

Einladung



Mag. Marco Steiner ist Partner und Mitglied der Praxisgruppen Unternehmensrecht und M&A sowie Immobilienwirtschaftsrecht. Die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht / M&A, Venture Capital / Private Equity sowie im Energie- und Liegenschaftsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Cash Pooling gilt als wichtiges Instrument des modernen Liquiditätsmanagements im Rahmen von Konzernfinanzierungen, sowohl auf nationaler als auch grenzüberschreitend auf internationaler Ebene.

In einer jüngst ergangenen Entscheidung hat sich der OGH zum ersten Mal mit der Frage der Einlagenrückgewähr beim Cash Pooling beschäftigt. **Mag. Marco Steiner** wird uns ein aktuelles Update zur Frage der Zulässigkeit des Cash Pooling aus kapitalerhaltung-rechtlicher Sicht geben und das Cash Pooling auch im Lichte des Eigenkapitalersatz-Gesetzes (EKEG) und des Bankwesengesetzes (BWG) betrachten – ein Morgentermin, der sich anlässlich der Brisanz des Themas sicher auszahlt:

- Begriff des Cash Pooling – Unterscheidung effektives und fiktives Cash Pooling
- Wann liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr vor?
- Ausgestaltung des Cash Pooling – worauf ist besonders zu achten?
- OGH – Gefahr für die zentrale Konzernfinanzierung?
- Cash Pooling und Eigenkapitalersatz
- Konzessionspflicht beim Cash Pooling?

Termin Donnerstag, 20. Februar 2020 von 8:15 (pünktlicher Beginn) bis 9:15 Uhr, anschließend Frühstück

Ort weXelerate, Praterstraße 1, 1020 Wien; wexelerate.com

Anmeldung an Heiko Hofmann, hofmann@businesscircle.at

Wir bedanken uns mit dieser (kostenlosen) persönlichen Einladung für das Vertrauen, das Sie uns als Teilnehmer, Vortragende und Geschäftspartner entgegenbringen.

Wir freuen uns, Sie persönlich beim Legal Breakfast zu begrüßen.

**Herzliche Grüße,
Romy Faisst**

Unser aktuelles Programm unter www.businesscircle.at

Diese Veranstaltung ist eine kostenlose Informationsveranstaltung – sie dient Ihrer beruflichen Weiterbildung und verschafft daher nicht Ihnen persönlich, sondern Ihrem aktuellen Arbeitgeber einen Vorteil. Die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften (einschließl. Anti-Korruptionsbestimmungen) ist uns ein wichtiges Anliegen. Bitte beachten daher auch Sie in diesem Zusammenhang die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insb. für Amtsträger). Die Kosten für die anschließende Bewirtung betragen rd 25 Euro pro Teilnehmer. Sofern Sie aus Compliance-Gründen keine kostenlose Teilnahme wünschen, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Spende an den gemeinnützigen Verein START-Wien. Dieser Verein vergibt Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Bitte geben Sie als Verwendungszweck 'Spende Business Circle' an. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass beim Breakfast Briefing Bilder von Teilnehmern aufgenommen werden, die zu Werbezwecken auf der Webseite sowie den Social Media Profilen verwendet werden können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Bilder ist das berechtigte Interesse der Veranstalter (Business Circle, Eisenberger & Herzog) an der Online-Bewerbung eigener Leistungen, Veranstaltungen und Angebote. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich zur Bereitstellung Ihrer Bilder verpflichtet. Die von Ihnen aufgenommenen Bilder werden nur so lange verarbeitet, wie dies notwendig ist, um die oben genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht erforderlich und zulässig ist.

Ihre Bilder werden uU an folgende Empfängerkategorien übermittelt: Fotografen / Grafiker / Webdesigner, die als Dienstleister tätig werden; Betreiber von Social Media Plattformen, bei denen die Veranstalter Profile unterhalten. Nach der geltenden Rechtslage haben Sie betreffend Ihrer personenbezogenen Daten (darunter: Bilder) das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit einlegen, dieses bitte an Heiko Hofmann hofmann@businesscircle.at